

# Für Zeitarbeiter gilt längst Mindestlohn

Auch Sicherheit des Arbeitsplatzes ist gegeben

Zeitarbeit ist nicht nur für die großen deutschen Konzerne, sondern auch für viele mittelständische und kleinere Unternehmen zu einem unverzichtbaren Instrument der Personalplanung geworden. „Auf die Entwicklungen der globalen Märkte und auf die immer stärkeren konjunkturellen Schwankungen müssen Firmen heute flexibel reagieren können“, betont Oliver Schönfeld von der Ratgeberzentrale.de. Ein wichtiges Mittel dazu sei sowohl im Boom als auch im Abschwung die Zeitarbeit.

## Seit Anfang 2014

In Sachen Zeitarbeit halten sich dennoch einige hartnäckige Vorurteile, etwa was die Bezahlung betrifft. „Tatsächlich hat sich die Branche bereits Anfang 2014 mit den DGB-Gewerkschaften auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde in Westdeutschland geeinigt“, betont Dr. Timm Eifler von der RAL Gütegemeinschaft

Personaldienstleistungen e.V. Zudem würden viele Zeitarbeitnehmer sogenannte Branchentarifzuschläge erhalten, auf diese Weise näherten sie sich sukzessive dem Lohnniveau der Stammarbeitskräfte im jeweiligen Unternehmen an.

## Nur Einsatzort wechselt

Ein anderes Vorurteil betrifft die Sicherheit des Arbeitsplatzes. „Ein Zeitarbeitnehmer hat ganz normalen Kündigungsschutz, er hat Anspruch auf bezahlten Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall“, betont Dr. Eifler. Denn er habe ja einen ganz gewöhnlichen Arbeitsvertrag mit der Zeitarbeitsfirma, nur der Einsatzort könne wechseln.

Trotz der Erfolgsstory der Personaldienstleister will die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag die Branche wieder stärker regulieren und einige Liberalisierungen der vergangenen Jahre rückgängig machen. (djd/pt)